

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **113 (1945)**

Heft 27

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 5. Juli 1945

113. Jahrgang • Nr. 27

Inhalts-Verzeichnis. † Prälat Dr. Robert Mäder — Missionslose Länder des Islams — † Se. Gn. Dominikus Bucher — Sonntagsheiligung und Sabbatruhe — Theologische Fakultät und Priesterseminar Luzern — Eine Macht im Kampf gegen die christliche Kultur — Kirchen-Chronik — Bibel-tagung in Einsiedeln — Priester-Exerzitien — Rezension.

† Prälat Dr. Robert Mäder

Dekan und Pfarrer von Heiliggeist, Basel

Zum letztenmal weilten wir mit Pfarrer Mäder — dieser Titel wird ihm der liebste gewesen sein — im Rigi-Klösterli zusammen. Er litt schon an der heimtückischen Zuckerkrankheit, an der er nun gestorben ist. Noch einsilbiger und in sich gekehrter geworden durch das Leiden, pflegte er einsam einen Spaziergang auf Rigi-Kulm hinauf zu machen, bei allem Nebel und Regen, eine Wettertanne unter den Riesen des Bergwaldes. Wir erinnern uns, wie er aber leidenschaftlich in das Tischgespräch eingriff, als einmal in der Unterhaltung das Thema der konfessionellen Schule aufgeworfen wurde. Nun hat der Tod diese Krafterfüllung nach langem, grausamem Ringen doch am 26. Juni mittags gefällt.

Mäder war eine Bekennernatur. Von Jugend an. Geboren am Ambrosiustag 1875 im liberalen Wolfwil (Soloth.), das später einem seiner geistlichen Söhne das Bürgerrecht aberkannte, aufgewachsen in Basel als Sohn eines linksgerichteten Handarbeiters, mußte er sich schon als Knabe seine Weltanschauung selber bilden. Von Aloisius von Gonzaga wurde gesagt: wäre er nicht ein Heiliger geworden, er hätte das Zeug zu einem Renaissance-Condottiere gehabt. So soll auch Prof. Dr. Beck einst seinem geistlichen Sohn ins Gesicht gesagt haben, er hätte wohl einen fanatischen sozialistischen Volkstribun abgeben können. Halt und Schutz bot dem begabten Knaben derselbe Dr. Joseph Beck, damals Vikar an der Basler St.-Klara-Kirche, der ihm auch die humanistische Bildung in Luzern, Engelberg und Schwyz ermöglichte. Die theologischen Studien machte er in Innsbruck, Fryburg, Tübingen und Luzern. 1899 empfing Robert Mäder von Bischof Leonhard Haas die hl. Priesterweihe und primizierte in der Marienkirche zu Basel. Nach einem kurzen, zweijährigen Vikariat im Solothurner Industriedorf Biberist unter dem feingebildeten, aber mehr nach altmodischen Heften pastorierenden Historiker Mgr. Rochus Schmidlin wurde er auf die wichtige Solothurner Pfarrei Mümliswil berufen. Hier (1901—1912) führte der junge Pfarrer durch, was er im Umgang mit Prof. Beck und aus dessen Pastoralvorlesungen gelernt hatte. Es war noch die Zeit, da der Liberalismus als der Feind Nr. 1 galt und gerade im Kanton Solothurn ein leidenschaftlicher Kampf zwischen der regierenden Partei und der katholischen Volkspartei hin und

her wogte. Die ordentlichen Pastoralionsmittel, Predigt, Katechese, Christenlehre, Sakramentspendung und Krankenbesuch, fanden durch den neuen Pfarrer gewissenhafte Pflege, aber auch die außerordentlichen der Vereinsorganisationen. War Mümliswil beim Kommen Mäders für den Katholizismus noch ein zweifelhafter Posten gewesen, so war es bei seinem Abschiede (1912) eine katholische Hochburg. In der Basler Heiliggeistpfarre kamen die Pastoralions-talente Mäders zur vollen Entfaltung (1912—1945). Er war sich der großen Bedeutung der Politik für das kirchlich-religiöse Leben bewußt und wollte nichts von einem Sakristeikatholizismus, von einer Trennung des Katholiken vom Bürger, wissen. Doch legte er immer das Hauptgewicht auf das Religiöse und Sakramentale. Er war da ein begeisterter Anhänger Pius' X. und seines Programms: Omnia instaurare in Christo. Mäder ist einer der Bahnbrecher der Frühkommunion und der häufigen und täglichen Kommunion im Geist und Sinn des eucharistischen Papstes gewesen. Den Hauptfeind sah er später nicht mehr im landläufigen Liberalismus, sondern in dessen katholischer Abart, dem Modernismus, den Pius X. in seiner «Pasce domini gregis» als Zeitgefahr signalisiert hatte. Der erste Weltkrieg brachte in diesem Ideenkampf notwendigerweise einen Stillstand. Als dann Pius XI. in seiner Antrittsenzyklika «Ubi arcano Dei consilio» und in der Christkönigenzyklika die Ideen Pius' X. wieder aufnahm, war das für Mäder als Vertreter eines Integralkatholizismus im besten Sinne des Wortes wieder Aufmunterung und Ansporn. In der «Schildwache», die er im Jahre 1912 gegründet hatte, schuf er sich ein Kampforgan. Als dessen erste Laienredaktoren andere Wege gingen, wurde der Sitz der Zeitung von Olten in die Ostschweiz, nach Rorschach, verlegt und nahm sie hier den Untertitel «Herold des Christkönigs» an. Pfarrer Mäder schrieb immer den Leitartikel, der zumeist der Niederschlag seiner Sonntagspredigt in Heiliggeist war.

Mäder trat in Wort und Schrift auf wie einer, der Macht hat. Oft fand er Prägungen von überraschender Originalität. Manche seiner Flugschriften und Broschüren wie «Die Ganzen», «Ich bin katholisch», «Katholische Aktion», «Feuer vom Himmel», «Es lebe Jesus der König» u. a. werden im katholischen Schrifttum weiterleben. Die letzte, noch nicht erschienene Schrift trägt den Titel «Die Kommunisten kommen».

In einem Punkt konnten wir und wohl manche andere nicht immer mitgehen: in der Vorliebe Mäders für mehr oder weniger gesicherte Privatoffenbarungen, außerordentliche, parapsychische Erscheinungen. Er erschien dadurch als welt- und wirklichkeitsfremd, fast als leichtgläubig. Und doch hatte er daneben einen ausgesprochenen Wirklichkeits-sinn. Das bewies er schon in Mümliswil, als er eine Darlehenskasse gründete, die sich zu einer finanzkräftigen Dorf-bank entwickelte. Lange Jahre soll er persönlich die Hauptlast ihrer Verwaltung und Rechnungsführung getragen haben. In der Diaspora von Basel legte er erst recht den Hauptwert auf das rein Religiöse und hat so eine zweite Muster-pfarrei herangebildet. Nach dem Zeugnis eines früheren Basler Pfarrers war die Heiliggeistpfarre gerade in der Männerseelsorge vorbildlich. Wagemutig war die Gründung der katholischen Mädchenschule St. Theresia, deren Finanzierung große Sorgen verursachte, aber bisher gut durchgehalten werden konnte. Dazu kam ein katholisches Gemeindehaus «Providentia». Eine eigens dazu gegründete Vereinigung der «Helferinnen vom Hl.-Geist» bietet die nötigen Kräfte für die Schule, für Bildungs- und Haushaltungskurse, usw.

So war denn die Tätigkeit Pfarrer Mäders von hohen Idealen getragen, aber zugleich eminent praktisch und sozial. Sie fand höchste Anerkennung: 1931 ernannte der Hl. Vater Pfarrer Mäder zum Hausprälaten und 1939 verlieh ihm die Universität Freiburg das Ehrendoktorat. Der hochwst. Bischof ersuchte ihn 1942, als Nachfolger von Prof. Mgr. v. Hornstein das Dekanat der Stadt Basel zu übernehmen. Die Trauerfeier in Hl.-Geist mit Pontifikalrequiem des Diözesanbischofs und die Beerdigung in Mümliswil gaben dem Dank und der Liebe von Klerus und Volk ergreifenden Ausdruck. R. I. P. V. v. E.

Missionslose Länder des Islams

Missionsgebetsmeinung für den Monat Juli

Neben den Ländern des Islams, in denen sich Missionare verschiederener Orden und Kongregationen um die Bekehrung der Mohammedaner mühen, gibt es noch eine Reihe Länder, ja ganze Länderkomplexe, wo kein Glaubensbote weit und weilen kann. Es sind das, abgesehen von Arabien, vor allem jene innerasiatischen Länder, die sich um das «Dach der Welt» gruppieren: Afghanistan, Belutschistan, Chinesisch-Turkestan und Russisch-Turkestan (heute Sowjet-Turkestan, in eine Reihe von Sowjet-Republiken aufgeteilt).

Afghanistan mit etwa 6 Millionen Einwohnern, von Persien, Rußland und Belutschistan (England) umgeben, gehört zu den wichtigen Durchgangsländern, die immer wieder Schauplatz blutiger Kriege werden. Das Land hat jedoch stets, auch zwischen den letzten Rivalen Rußland und England, seine Selbständigkeit zu erhalten gewußt. Gerade wegen seiner strategischen Lage von Europa nach Indien und der damit gegebenen Gefährdung seiner Selbständigkeit hat sich das rein mohammedanische Land fast hermetisch von der Außenwelt abgeschlossen. Vielleicht sind einzelne der tapfern mittelalterlichen Missionare auf dem Wege nach Osten hier durchgezogen, aber von einer eigentlichen Missionsarbeit kann weder in dieser, noch in der folgenden Zeit die Rede sein. Seit der Thronbesteigung Amanullahs (1919) suchte Afghanistan durch Reformen auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen und kulturellen Lebens den Anschluß an die moderne Zeit zu finden. Im Zuge dieser Reformen konnten auch der eine oder andere katholische Priester das Land betreten, so 1931 ein amerikanischer Priester, der «als Schriftsteller» die Erlaubnis zur Durchreise erhielt und wohlwollend aufgenommen wurde, sodann 1932 ein italienischer Barnabit, der sich als Kaplan der italienischen Gesandtschaft in Kabul niedergelassen und öffentlichen Gottesdienst halten durfte und schließlich Pater Heras S. J., der die Erlaubnis zu einem längeren Studienaufenthalt erhielt. In den letzten Jahren scheint nun vor allem ein starkes Verlangen nach Bildung, und zwar auch nach westlicher Bildung, entstanden zu sein, so daß amerikanische Presbyterianer die Aufforderung erhielten, Lehrer nach Afghanistan zu senden. So wird doch der jahrhundertalte

Wall um das abgeschlossene Land allmählich gelockert werden können.

Belutschistan, der nächste Nachbar Afghanistans gegen Osten, ist ein wirtschaftlich armes, aber strategisch wichtiges Land, das seit dem englisch-afghanischen Krieg 1878—1881 Indien einverleibt wurde, aber nur in dem indienächsten Länderstrich englischer Verwaltung untersteht. Da in den kriegerischen Grenzgebieten Garnisonen englischer Soldaten eine Notwendigkeit waren, wurde für die Betreuung katholischer Soldaten die Missionsstation Queddah gegründet und 1882 dem Vikariat Bombay unterstellt (seit 1934 den holländischen Franziskanern von Karachi). Von Queddah aus werden die katholischen Soldaten auch in andern Garnisonen betreut, ebenso andere Katholiken, zumal Goanesen, die nach und nach hier eingewandert sind (zusammen etwa 1500). Von einer Missionstätigkeit unter den Belutschen, die alle mohammedanisch sind, kann noch nicht gesprochen werden, zumal zwei Drittel des Landes den Missionaren noch verschlossen bleiben.

Chinesisch-Turkestan (chin. Provinz Sinkiang), ein riesiges Steppengebiet im Westen Chinas, wird vor allem von turkmenischen, mohammedanischen Stämmen bewohnt. Einzelne Missionare drangen wohl von der Provinz Kansu aus in die benachbarten Grenzstreifen vor, doch erst 1930 wurde das über 900 000 km² weite Gebiet mit 2½ Millionen Einwohnern den Steyler Missionaren als selbständige Mission anvertraut. Trotz den großen Schwierigkeiten teilten sich bald elf Missionare in die Missionsarbeit, folgten der Nomadenbevölkerung in ihren Zelten und erzielten unter den nicht mohammedanischen Teilen der Einwohner, den Fäntse und Mongolen, bereits einige Erfolge. Tihwa-Urumtschi wurde Sitz des Missionsobern. 1938 wurde das bereits über 700 Katholiken zählende Gebiet zur Apostolischen Präfektur erhoben. Aber die tapferen Missionare erhielten nicht einmal mehr diese anerkennende Nachricht. Denn Sinkiang geriet immer mehr in die russische Einflußsphäre. Die Missionsarbeit wurde jäh unterbrochen. Zwei Missionare konnten sich unter vielen Opfern und Entbehrungen nach Indien flüchten, die übrigen wurden von den Russen 17 Monate in Tihwa gefangen gehalten und dann nach Kansu abgeschoben. Seither ist Sinkiang wieder ohne katholische Missionare.

Russisch-Turkestan, mit den sagenumspunnenen Städten islamitischer Kulturentfaltung wie Samarkand und Buchara, war noch nie Gegenstand katholischer Missionsfürsorge und dürfte es auch in einer nahen Zukunft nicht werden. — Abgesehen von diesen größeren Ländern des Islams, die der katholischen Missionsarbeit verschlossen sind, gibt es noch eine Reihe kleinerer Staaten, die den Aufenthalt und die Wirksamkeit katholischer Missionare nicht dulden, so die malaischen Staaten, welche nicht mit England verbündet sind, dann einige Gebietsstreifen von Java und Sumatra und endlich ein weites Gebiet des anglo-ägyptischen Sudans, wo die englische Regierung wegen des fanatischen Charakters der Bevölkerung jede Missionstätigkeit untersagt hat.

Doch in der Nachbarschaft all der genannten Länder harren katholische Missionare in Geduld und Opfer aus, um bei gegebener Gelegenheit, dem Befehle Christi folgend, auch diese verschlossenen, bisher verschlossenen Staaten in den Bereich ihrer christlichen Liebe und aktiven Missionsarbeit einbeziehen zu können. Wir aber wollen durch unser Gebet sowohl ihre Geduld stärken, als auch helfen, daß sich die starren Grenzen lockern und der harte Boden dieser Länder weich werde für die Aufnahme der evangelischen Saat. Dr. J. B.

† Se. Gn. Dominikus Bucher Abt von Muri-Gries

Es war ein tragisches Zusammentreffen, daß der Abt der Klostersgemeinschaft von Gries und Sarnen am verflorbenen 23. Juni, dem Vorabend des 49. Jahrestages seiner Priesterweihe und gleichzeitig des ersten Zentenars der Übersiedlung des durch den Klostersturm von 1841 versprengten Konventes von Muri nach Gries (24. Juni 1845) seine irdische Laufbahn beschloß. Abt Dominikus Bucher war ein gebürtiger Nidwaldner aus Hergiswil am See. Seine Wiege stand jedoch auf der anderen Seite des Loppers, im idyllischen Alpnach-Dorf, wo er am 24. September 1871 das Licht der Welt erblickte. Jahrelang wanderte Gottlieb Bucher täglich zu Fuß an das «Kollegi» in Sarnen, wie man im Volksmund die inzwischen stark erweiterte und vergrößerte kantonale Lehranstalt der seit 1841 dort ansässigen Muriherren nennt.

Von den einstigen Klassengenossen ist einzig der bekannte Goetheforscher Dr. Alois Stockmann noch am Leben. Nach Abschluß der humanistischen Studien trat Gottlieb Bucher 1893 in das Noviziat der Benediktiner von Muri-Gries ein. Am 12. September 1894 legte er als Frater Dominikus die hl. Ordensgelübde ab und empfing am 24. Juni 1896 in der denkwürdigen Konzilsstadt Trient, zu deren Sprengel das Südtirol zählt, die hl. Priesterweihe.

Bereits im folgenden Jahre kehrte der junge Pater nach Sarnen zurück. Hier sollte er 23 Jahre als «Kollegiherr» seine besten Kräfte der Erziehung und Heranbildung der studierenden Jugend widmen. P. Dominik war es nicht vergönnt, durch längere Studien sich auf den Lehrberuf vorzubereiten. Es zeugt von seiner großen Befähigung und seinem eisernen Fleiß, daß er sich als Autodidakt im Laufe der Jahre in den Fächern, die er lehrte, ein beachtenswertes Wissen erwarb. Am meisten lag ihm die Geschichte, der er bis zuletzt treu blieb. Neben der Lehrtätigkeit versah er von 1898 bis 1911 das Amt eines Externenpräfekten; von 1911 bis 1920 war er Präfekt der «Philosophen». Milde und Nachsicht kennzeichneten seine Lehr- und Erziehungstätigkeit. Die großen buschigen Augenbrauen gaben ihm anscheinend ein strenges, beinahe kriegerisches Aussehen. Doch fühlten die Studenten bald das grundgütige Herz ihres Lehrers und Präfekten heraus.

Lange Jahre war P. Dominik auch Sodalenpräses. In dieser Eigenschaft kam er mit allen Studenten in Berührung. Seine Predigten und Rundschreiben an die Sodalen reichten zwar nicht an die feine und gewählte Form seines Nachfolgers in diesem Amte, des heute ebenfalls verewigten Dr. P. Rupert Hänni, heran. Doch sprachen sie gerade durch ihre Schlichtheit und innere Wärme die jungen Menschen an. Sehr geschätzt und gesucht war P. Dominik als Beichtvater und Berater der Studenten. Seine große Seelengüte und tiefe Religiosität machten ihn für die seelsorgliche Betreuung besonders befähigt.

Im Herbst 1920 rief Abt Alfons Augner den beliebten P. Dominik nach Gries zurück und ernannte ihn zum Stiftsdekan. Damit begann die zweite Etappe seines monastischen Lebens. Neben dem arbeitsreichen Amte als rechte Hand des Abtes dozierte der Verstorbene an der theologischen Hausanstalt des Klosters den jungen Fratres Kirchengeschichte, Kirchenrecht und Pastoral. Als Frucht seiner historischen Arbeiten veröffentlichte er anlässlich der Feier des 900jährigen Bestehens der Abtei (1927) eine mehr populär gehaltene Geschichte des Stiftes auf Grund des 1888—1891 erschienenen zweibändigen Werkes von P. Meinrad Kiem. Auch die schon lange gewünschte Herausgabe des Profießbuches von Muri-Gries bereitete er vor. Als wichtige Vorarbeit dafür hatte er bereits 1916 zu seiner Geschichte der Lehr- und Erziehungsanstalt Sarnen in den Jahren 1891—1916 (Beilage zum Jahresbericht der Lehranstalt) ein vollständiges Verzeichnis aller Lehrer und Schüler aus diesen 25 Jahren zusammengestellt. Neben andern gelegentlichen Publikationen half der Stiftsdekan unermüdlich in der Seelsorge aus, erteilte Exerzitien in verschiedenen Klöstern und predigte oft in der Stiftskirche.

Nach dem Tode von Abt Alfons Augner wurde P. Dominik bereits im ersten Wahlgang vom 19. September 1938 zum 54. Abt von Muri und 6. Prior von Gries erkoren. Wohl fühlte der an der Schwelle des 69. Lebensjahres stehende Neugewählte die Last des Alters. Doch demütig unterzog er sich dem Willen seiner Mitbrüder. Die feierliche Benediktion erteilte ihm am darauffolgenden 22. September Stiftsabt Dr. Ignaz Staub von Einsiedeln.

Abt Dominikus hatte die neue Würde nicht gesucht. Um so drückender mußte er die Bürde der Prälatur empfin-

den, als noch nicht ein Jahr nach seiner Erhebung zum Abt der zweite Weltkrieg ausbrach, der sozusagen seine ganze äbtliche Amtstätigkeit lahmlegte. Der Verkehr zwischen Sarnen und Gries war durch die Kriegsverhältnisse außerordentlich gehemmt, ja zeitweise vollständig unterbrochen. Nur zweimal konnte der verstorbene Abt sich für einen kürzern Aufenthalt in die Schweiz begeben, um im Kreise seiner Mitbrüder in Sarnen zu weilen. Die Schreckenstage, die das schwerkgeprüfte Südtirol unter dem Faschismus und der nachfolgenden deutschen Besetzung durchmachte, die vielen Bombardierungen, die das benachbarte Bozen zum größten Teil in einen Trümmerhaufen verwandelten und nicht zuletzt das Heimweh nach seiner lieben Heimat zehrten an der Lebenskraft des Greises und brachen schließlich das müde Herz.

Abt Dominikus war ein Mann von aufrichtiger Frömmigkeit und übernatürlich orientierter Seelenhaltung, ein vorbildlicher Priester und Mönch. Der hervortretendste Zug seiner Persönlichkeit war wohl die große Güte, die ihm in allen Stellungen seines Lebens nachgerühmt wurde. Daß auch sie bisweilen auf harten Widerstand stieß, gehört mit zur Tragik der kurzen äbtlichen Regierung, die erst eine spätere Zeit objektiv zu würdigen imstande sein wird.

Es war für die verwaiste Klostersgemeinde in Sarnen, die die Trauerbotschaft vom Ableben ihres Abtes nur auf indirekten Wege erfahren hatte, besonders schmerzvoll, daß sie nicht einmal an der Beerdigung in Gries teilnehmen konnte. Während die sterbliche Hülle des Dahingeshiedenen im verwüsteten Südtirol zur letzten Ruhe gebettet wurde, fand vergangenen Dienstag, 26. Juni, in der Gymnasialkirche zu Sarnen eine schlichte, eindrucksvolle Trauerfeier statt. Se. Gnaden Abt Dr. Leodegar Hunkeler, Engelberg, hielt die warm empfundene Gedenkrede auf den heimgegangenen Abt. Der Präses der schweizerischen Benediktinerkongregation, Stiftsabt Ignaz Staub, Einsiedeln, feierte für dessen Seelenruhe das Pontifikalrequiem. Anwesend waren auch die Äbte Beda Hophan, Disentis, Basilius Niederberger, Maria-Stein-Bregenz, Cassian Haid, Mehrerau, Stiftspropst F. A. Herzog, Luzern, Vertretungen der Behörden von Obwalden, einstige Schüler des Verewigten, zahlreiche geistliche und weltliche Trauergäste sowie das Professorenkollegium und die gesamte Studentenschaft. Das neben dem Katafalk sinnvoll aufgestellte und mit Blumen geschmückte Porträt des Toten ließ vor dem geistigen Auge der Trauergemeinde nochmals das Bild des glaubensstarken Mannes mit der gütigen Seele erstehen. Möge Abt Dominikus nun am Throne Gottes unser Fürbitter sein! R. I. P.

Luzern

Prof. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Sonntagsheiligung und Sabbatruhe

(Schluß)

Aber nicht nur die Christen haben nicht aus einer naturgesetzlichen Verpflichtung heraus angefangen, den Sonntag zu feiern, sondern auch die Heidenvölker, ausgenommen die Semiten, kannten keinen solchen naturgesetzlichen Ablauf von sieben Tagen, auch die Primitiven nicht, die Pygmäen, Feuerland-Indianer und alle, die bis heute erforscht wurden. Daß die Römer eine solche Einteilung nicht hatten, wurde bereits dargetan. Aber auch andere Kulturvölker, wie die Griechen, wußten nichts von einem solchen Naturgesetz der Ruhe und Gottesverehrung in einem Abstand von sieben Tagen, selbst in jener Zeit nicht, als sie sittlich noch auf der Höhe standen.

Ein Rhythmus von sieben Tagen liegt wohl in den Mondphasen begründet und ist bei den semitischen Völkern nachweisbar. Darum feierten die Juden nebst den Sabbaten auch die Neumonde. Aber nach dem Kolosserbrief (2, 16.17) ist für die Christen weder Neumond noch Sabbat mehr verpflichtend. Also kann es sich nicht um ein Naturgesetz handeln. Die Juden scheinen nun zwar den Sabbat schon vor dem Auszug aus Ägypten gekannt zu haben, weil er eben den semitischen Völkern eigen war. Für sie galt er aber als eine Dankabstattung für die Schöpfung. Darum hat auch Moses dem Schöpfungsbericht das Schema von sieben Tagen zugrundegelegt, um dadurch die Sabbatfeier mystisch zu begründen. Natürlich geht aus dieser Darstellung der Schöpfung und aus den ersten drei Geboten nicht nur die Pflicht der Ruhe hervor, sondern ebenso sehr die Pflicht zur sechstägigen Arbeit, was bis anhin vielleicht zu wenig beachtet wurde. Die Pflicht zur Arbeit ist ebenso naturgesetzlich als die Pflicht zur Ruhe. Daß man aber sechs Tage hintereinander arbeiten müsse, kann nicht Naturgesetz sein.

Wird nun zugegeben, daß es sich beim Sabbat nicht um ein Naturgesetz handelt und wir es mit einem bloß positiv-göttlichen Gesetz zu tun haben, fragt es sich weiter, ob wir ihn wirklich als abgeschafft betrachten dürfen, nachdem doch der Heiland in der Bergpredigt (Mt 5, 17) ausdrücklich gesagt hat: «Ich bin nicht gekommen, Gesetz und Propheten aufzuheben, sondern sie zu erfüllen.» Ja, Christus hat das Gesetz wirklich erfüllt: er wurde beschnitten, er hielt den Sabbat, wenn auch nicht so, wie ihn die engherzigen Rabbiner und heuchlerischen Pharisäer zu halten vorschrieben. Die Kirchenväter weisen auch daraufhin, daß Christi Ruhe im Grabe am Karsamstag die Erfüllung einer im Schöpfungsbericht enthaltenen Prophezeiung bedeute. Christus hat also Gesetz und Propheten erfüllt. Wir, die wir durch die Taufe mit ihm verbunden sind, haben das Gesetz in ihm erfüllt. Wir, die wir in ihm getauft wurden, sind ja mit ihm zusammen gekreuzigt und sind so dem Gesetze abgestorben und dann zu einem neuen Leben auferstanden, das uns nicht mehr an das Alte Testament bindet. So dürfen wir gemäß den Worten Pauli im Römer- und Galaterbrief argumentieren. Er sagt, wie schon oft zitiert, ausdrücklich, daß uns niemand mehr Vorwürfe machen dürfe wegen der Sabbate und Neumonde, die wir nicht mehr zu halten gewillt sind (Kol 2, 16). Das Alte Testament ist bloß Schattenbild des Zukünftigen, die Wirklichkeit ist Christus. Der positiv-göttliche Charakter dieses Gebotes läßt sich nicht leugnen, wenn wir auch immerhin mit dem hl. Paulus darauf aufmerksam machen, daß es sich beim Dekalog um ein bloß durch Engel vermitteltes, dem auserwählten Volke verkündetes und die Juden allein verpflichtendes Gesetz handelte (vgl. Gal). Dieses Gesetz war also den Juden und bloß für die Juden gegeben. Es ist der Zeit nach später als das Naturgesetz und nur für eine bestimmte Dauer berechnet, nämlich bis auf die Zeit, wo Christus, der neue Gesetzgeber, kam. Auf das neue Gesetz, das in die Herzen der Gläubigen geschrieben ist, haben die Propheten, z. B. Jeremias (31, 31—34), des öfters aufmerksam gemacht. Im wesentlichen enthalten die Zehn Gebote Vertragsverpflichtungen, die zu halten waren, wenn das auserwählte Volk in dem Lande, das ihnen Gott versprach, ruhig wohnen wollte. Einen Teil der Verpflichtungen hatte Jahwe bereits schon eingelöst, als der Vertrag auf Sinai ratifiziert wurde. Darum heißt es im ersten Gebot: «Ich bin der Herr, Dein Gott, der Dich aus Ägypten geführt» (Ex 2, 2). Die Juden, und nicht uns, hat Gott aus Ägypten geführt. Auch bei der zweiten Gebotstafel le-

sen wir gleich anfangs: «Ehre Vater und Mutter, auf daß es Dir wohl ergehe und Du lange lebest in dem Lande, das der Herr, Dein Gott, Dir geben wird» (Ex 2, 12). Den Juden hat Gott ein Land versprochen, und er war damals willens, die Verpflichtung in nächster Zukunft einzulösen. Segen wird zwar den ehrfürchtigen und gehorsamen Kindern auch an anderer Stelle des Alten Testaments versprochen. Paulus, der sonst die Gesetze des Alten Bundes als nicht mehr formell verpflichtend hält, führt als einziges, weiterhin verpflichtendes Gebot das vierte an, weil es eine Verheißung enthält und diese schließlich immer erfüllt werden muß, da Gott getreu ist (vgl. Eph 6, 2).

Wenn nun die Christen anfangen, den Sonntag auszuzeichnen, so war das eine Folge des Willens, die Eucharistie zu feiern, um damit die Ostergeschichte mitzuerleben und für die Neuschöpfung zu danken. Wie von selbst ergab sich daraus auch die übrige Heiligung dieses Tages, an dem man das Mysterium feierte. Aber wie das Priestertum im Neuen Bund etwas anderes ist als der levitische Dienst, und die Kirche nicht einen anderen Tempel von Jerusalem bedeutet, so ist auch der Sonntag etwas ganz anderes als der Sabbat. Wie dem Sabbatgebote der «Schöpfungsmythos» zugrundeliegt (Ex 20, 11), so gründet die Sonntagsfeier auf der Tatsache der Auferstehung Jesu und der Sendung des Geistes. Wir feiern an jedem Sonntag Ostern und Pfingsten. In diesem Sinne könnten wir von einem positiv-göttlichen Gesetze reden, das sich durch die Tradition nachweisen läßt. Nicht weil es einen Sabbat gab, sondern weil es eine Auferstehung Christi gibt und die ersten Christen diese an einem Sonntag feierten, kamen die Christen zu einer Sonntagsheiligung. Am Sonntag an den heiligen Feiern nicht teilgenommen zu haben, galt, gemäß Hebräerbrief, bei den ersten Christen als ein Vergehen, für das man beim letzten Gerichte zur Verantwortung gezogen wird (Heb 10, 25). Daraus würde sich der Schluß ergeben, die größere Verpflichtung bestehe darin, am Sonntag den Gottesdienst zu besuchen, als sich bloß von knechtlichen Arbeiten zu enthalten. Die Ruhe wäre folglich eine Konsequenz oder Bedingung, die sich aus einer würdigen Feier der heiligen Geheimnisse ergibt. Also nicht wegen des dritten Gebotes der Sabbatruhe sollten die Christen am Sonntag nicht arbeiten, sondern um würdig die heiligen Geheimnisse feiern zu können. Als nun die römischen Christen durch Kaiser Konstantin zu einem Gottesstaat zusammengeschlossen wurden, wie ähnlich das jüdische Volk eine heilige Gemeinschaft war, da erließ der Kaiser auch ein Sonntags-Ruhegebot, das dem Sabbatgebote ähnlich, also ein Zeremonialgesetz war. Er befreite die Soldaten von der Dienstpflicht an Sonntagen und verbot öffentliche Märkte und Gerichte an diesem Tag und schuf so die Grundlage zu den heutigen Kirchengeboten (Can. 1248). Die Kirchengebote der Sonntags- und Feiertags-Ruhe gehen also auf Konstantin und nicht auf das dritte Gebot zurück.

Es ist daher gut, bei der Behandlung der Zehn Gebote auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und als ein in der Auferstehung Jesu, in der Neuschöpfung begründetes und durch die Tradition und Schrift bestätigtes, wesentlichstes und wichtigstes Stück der Sonntagsfeier den Besuch der heiligen Messe zu betonen, eine Pflicht, die noch vor der Ruhehaltung geht. Die allegorische Deutung des Sabbates, wie sie die Kirchenväter kannten, sagt uns, daß wir an Sonntagen uns vor allem von der Sünde enthalten und im Geiste uns in Gott versenken und in ihm unsere Ruhe suchen, um so einst in die ewige Ruhe einzugehen (Heb 4, 9).

Dr. G. Staffelbach, Prof.

Theologische Fakultät und Priesterseminar Luzern

Studienjahr 1945/46

Rektor der Fakultät: Prof. Dr. A. Schenker.
Regens des Priesterseminars: Prof. B. Keller.

1. Philosophia scholastica (Subregens Dr. J. Rööfli).
(Studentes primi anni theologici sex saltem lectionibus per hebdomadam obligantur).

a. *Metaphysica*.

1. Sem. hiem.: De ente transcendentali sive *Metaphysica generalis*. Quater per hebdomadam.

2. Sem. aest.: De ente praedicamentali; de ente infinito seu de Deo. Quater per hebdomadam.

3. Sem. utroque: De ente creato spirituali. Bis per hebdomadam.

b. *Geschichte der Philosophie*. Die Philosophie der Neuzeit von Descartes bis Leibniz. Wöchentlich 1 Stunde.

c. *Philosophisches Seminar*. Der Gegenstand wird jeweils zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Wöchentlich 1 Stunde.

2. Apologetica theologica (Prof. Dr. V. von Ernst), ter per hebdomadam pro cursu I.

3. Theologia dogmatica (Prof. Dr. R. Erni).

a. *Introductio in theologiam dogmaticam*, pro II. cursu sem. hiem. semel per hebdomadam.

b. *De Deo Uno et Trino; de Deo Creatore et Governatore; de angelis; de homine eiusque elevatione necnon peccato originali*. Sexies per hebdomadam.

c. *Repetitiones*, pro IV. cursu sem. aest. semel per hebdomadam.

d. *Spezialvorlesung*, fakultativ. Das Thema wird zu Beginn des Wintersemesters bekanntgegeben. Wöchentlich 1 Stunde.

e. *Dogmatisches Seminar*. Gegenstand nach Vereinbarung. Wöchentlich 1 Stunde.

4. Theologia asceto-mystica (Prof. Dr. R. Erni). Pro I. cursu, semel per hebdomadam.

a. *De via purgativa*. Sem. hiem.

b. *Aus der Geschichte der Ascese und Mystik (S/S)*.

5. Theologia moralis (Prof. Dr. A. Schenker).

a. *Theologia moralis generalis*, pro I. cursu, ter per hebdomadam: *Introductio in theologiam moralem; de fine ultimo hominis (1a 2ae, qq. 1—5), de actibus humanis (qq. 6—48), de legibus (qq. 90—108), de conscientia (q. 17 de veritate), de virtutibus et donis (qq. 49—70), de peccatis (qq. 71—89)*.

b. *Theologia moralis specialis*, pro II., III., IV. cursu, quater per hebdomadam: *De sacramentis in genere (3a p. qq. 60—65), de baptismo (qq. 61—71), de confirmatione (q. 72), de ss. Eucharistia (qq. 73—83), de poenitentia (qq. 84—90, suppl. qq. 1—28), de extrema unctione (qq. 29—33), de ordine (qq. 34—40), de matrimonio (qq. 46—68), de sacramentalibus*.

Explanatio litt. encycl. «Casti connubii» Pii PP. XI. de die 31. dec. 1930.

6. Sacra scriptura.

a. *Veteris Testamenti (Prof. Dr. F. A. Herzog)*.

1. *Introductio in V. T. generice et in Pentateuchum et libros Prophetarum specialiter*, pro cursu I., bis per hebdomadam.

2. *Exegesis libri Jesu, filii Sirach, pro cursu II., III. et IV., bis per hebdomadam.*

3. *Seminarium exegeticum.*

b. *Novi Testamenti (Prof. Dr. B. Frischkopf)*.

1. *Introductio in Nov. Test. eiusque elementa criticae rationis textus*, pro cursu I., bis per hebdomadam.

2. *Exegesis pro cursu II., III. et IV., bis per hebdomadam.*

a. *Evangelium sec. Lucam usque ad Sermonem montanum.*

b. *Epistola S. Pauli ad Ephesios.*

c. *Seminarium exegeticum.*

7. Lingua hebraica (Prof. Dr. F. A. Herzog), pro cursu I. bis per hebdomadam, pro cursu II. semel per hebdomadam.

8. Kirchengeschichte (Prof. Dr. J. B. Villiger).

a. *Allg. Kirchengeschichte für den 1. und 2. Kurs gemeinsam*, wöchentlich 4 Stunden.

1. *Einführung in die Kritik der Quellen und Methodik der Kirchengeschichte.*

2. *Die Geschichte der Kirche Christi von ihren Anfängen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der einzelnen Pontifikate und der schweizerischen Kirchengeschichte.*

b. *Bistumsgeschichte*. Wöchentlich 1 Stunde für den 4. Kurs.

1. *Die Säkularisation des Fürstbistums Basel durch die französische Revolution und die Abtrennung der «schweizerischen Quart» vom Bistum Konstanz 1814.*

2. *Reorganisationsverhandlungen und Neuumschreibung des Bistums Basel 1828.*

3. *Die Bischöfe des reorganisierten Bistums und ihre Stellung zum Staatskirchentum und Kulturkampf in den einzelnen Kantonen.*

c. *Kirchengeschichtliches Seminar*. Wird zusammengelegt mit dem Seminar für historische Studien.

9. Patrologie (Prof. Dr. J. B. Villiger). Wöchentlich 1 Stunde für den 3. Kurs.

1. *Einführung und Übersicht über die altchristliche Literatur im allgemeinen. Die wichtigsten lateinischen und griechischen Kirchenväter.*

2. *Ausgewählte Lesungen aus den Schriften der behandelten Väter.*

10. Christliche Archäologie (Prof. Dr. J. B. Villiger). Wöchentlich 1 Stunde für den 1. und 2. Kurs im Wintersemester.

1. *Das Begräbniswesen im christlichen Altertum (mit Lichtbildern).*

2. *Die Märtyrer- und Reliquienverehrung in den ersten christlichen Jahrhunderten.*

11. Seminar für historische Studien (Prof. Dr. L. C. Mohlberg). Fakultativ, wöchentlich 2 Stunden.

1. *Einführung in die historischen Studien mit besonderer Berücksichtigung der Quellenkunde und der historischen Kritik.*

2. *Praktische Übungen: Die ältesten Quellen der schweizerischen Kirchengeschichte. — Heuristische Beiträge zur Geschichte der Missionierung der Schweiz.*

12. Institutiones iuris canonici (Prof. Dr. V. v. Ernst).

1. *De fontibus iuris canonici et de normis generalibus (Can. 1—107), de clericis in genere (Can. 108—215), de ordine (Can. 948—1011), de censura librorum eorumque*

prohibitione (Can. 1384—1405), de delictis et poenis (Can. 2195—2414), pro II. et III. cursu ter per hebdomadam.

2. De matrimonio (Can. 1012—1142). De relatione inter Ecclesiam et Statum, pro IV. cursu, bis per hebdomadam.

13. Pastoral (Regens B. Keller).

a. Liturgik. Das Kirchenjahr, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs. Allgemeine Liturgik, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs. Kommentar zum Diözesankatechismus, wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs.

b. Katechetik, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs.

14. Homiletik (Prof. Dr. B. Frischkopf). Wöchentlich 3 Stunden für den 4. Kurs.

1. Theorie der geistlichen Beredsamkeit (W/S).

2. Geschichte der Kanzelberedsamkeit (S/S).

3. Homiletisches Seminar: praktische Predigtübungen (W/S u. S/S).

15. Pädagogik (Prof. Dr. F. A. Herzog). Wöchentlich 1 Stunde für den 3. Kurs: Geschichtliche Einführung, psychologische Grundlehren, Mittel und Methode, Erziehungsfaktoren, Träger des Erziehungsamtes.

16. Pfarrarchiv (Prof. Dr. J. B. Villiger). Wöchentlich 1 Stunde für den 3. Kurs im Sommersemester.

Die kirchlichen Vorschriften über die Errichtung der Pfarrarchive. Anleitung zum Lesen und Registrieren von Urkunden und Akten. Ordnen und Aufbewahren der Archivalien. Praktische Übungen.

17. Kirchenmusik (Prof. h. c. F. Frei). a. Theorie des Gregor. Chorals. Die Vesper, Gesänge aus dem Kyriale, wöchentlich 2 Stunden für den I. Kurs. b. Geschichte des Gregor. Chorals. Der Choral als liturgisches Kunstwerk. Gesänge aus Kyriale und Graduale, wöchentlich 1 Stunde für den II. Kurs. c. Das deutsche Kirchenlied. Übung der Lieder aus dem «Laudate», wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs. d. Kirchenmusikalisches Recht. Die priesterlichen Altargesänge, wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs. e. Choralprobe, wöchentlich 1 Stunde für alle Kurse. f. Kirchenchorprobe, 1 Stunde.

18. Sprachtechnischer Kurs (Prof. h. c. F. Frei).

Atemtechnik, Lautlehre, Stimmbildung, Vortragsübungen.

NB. Es besteht Gelegenheit zum Besuche von Orgelkursen bei Herrn Stiftsorganist J. Breitenbach.

Die Anmeldung hat bei der Regentie des Priesterseminars zu erfolgen.

Eintritt ins Priesterseminar: 2. Oktober 1945.

Fierliche Eröffnung des Studienjahres: 3. Oktober 1945.

Beginn der Vorlesungen: 4. Oktober 1945.

Eine Macht im Kampf gegen die christliche Kultur

In der Seelsorge muß man oft mit Kräften rechnen, die im geheimen tätig sind und nicht unmittelbar in ihrer Wirksamkeit an die Öffentlichkeit treten. Zu diesen geheimen Mächten gehören Zeitung und Buch. Ihrer bedienen sich unsere Gegner oftmals mit großem Geschick als wir.

Wüßten wir das nicht schon, so würde uns ein neuester Geschäftsbericht der sozialistisch orientierten Genossenschaft der *Büchergilde Gutenberg* für diese Auffassung eindrucksvolles Be-

weismaterial liefern. Wer diesen Bericht aufmerksam durchgeht, der stimmt der Behauptung bei, die B. G. sei «eine kulturelle Macht geworden, die man nicht mehr übersehen kann und mit der gerechnet werden muß». Einige Zahlen seien zunächst als Beleg angeführt:

Die B. G. zählte 1934 6 000 Mitglieder und ist Ende 1944 auf 86 831 Mitglieder angewachsen, mit einer Zunahme pro 1942 um 16 429, pro 1943 um 18 658 und pro 1944 um 14 873 Mitglieder. Vom finanziellen Standpunkt aus bedeutet die B. G. ein Großunternehmen, das im Jahre 1943 einen Umsatz erzielte von 1 862 541 — Franken, im Jahre 1944 schon 2 260 753.— Franken. Die Entwicklung scheint anzuhalten, so daß der Jahresbericht wiederum mit Recht von einem «geradezu phantastischen Aufschwung der Büchergilde» oder an einer andern Stelle von einem «fast schwindelerregenden Wachsen der Büchergilde» spricht. Daß das Anteilseinkapital sozusagen ausschließlich von sozialistischen Vereinigungen gezeichnet wird, so von der Sozialdemokratischen Presse-Union des Kantons Zürich, vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund, Bern, von der Internationalen Union der Organisationen der Arbeiter usw., weist eindeutig auf die Kulturrichtung dieser mächtigen Organisation hin, auch wenn man nicht wüßte, daß Dr. Hans Oprecht ihr vorsteht, der zugleich Präsident der sozialistischen Partei der Schweiz ist und an leitender Stelle einer Reihe anderer sozialistischer Unternehmen steht. Mit Recht wird betont, daß erst der geschäftliche Erfolg die kulturelle Tat sichert und daß darum die intensive Werbung durch 2 500 Vertrauensleute sich nicht nur auf Arbeiterkreise beschränkt, sondern in alle Schichten der Bevölkerung vordringt und für die nächste Zeit besonders die Eroberung des kleinen Dorfes zum Ziele gesteckt hat. Wir lesen wörtlich: «Das Ziel 100 000 für das Jahr 1945 ist weit gesteckt, aber es lohnt sich, dafür zu wirken.»

Wie stark die Produktionskraft einer finanziell so breit unterbauten Organisation ist, zeigt die Tatsache, daß die B. G. in der Zeit von 1933—1944 2 255 844 Bücher produziert und davon 1 876 057 verkauft und in unserem Volke, auch in katholischen Kreisen, verbreitet hat. Soll man einem Ausspruch des Gildendichters Jakob Bühler Glauben schenken, daß nur Bücher produziert werden, die direkt oder indirekt der sozialistischen Kulturrichtung dienen, dann muß man erschrecken ob der gewaltigen kulturellen Macht, die durch die Büchergilde auf die Dauer und mit Auswirkung erst für die kommenden Generationen den Sozialisten sozusagen kampfflos in die Hand gespielt wurde. Man überlege sich, welchen Einfluß fast zwei Millionen Gildenbücher auf die Dauer auszuüben vermögen.

Leider haben wir Katholiken diese Gefahr nicht mit der nötigen Energie durch positive Leistung bekämpft. Wohl besitzen wir ein beachtenswertes Verlagswesen. Der katholische Buchhandel verdient Anerkennung und Unterstützung. Die karitativ ausgerichtete Buchaktion der Leo-Buchhandlung ist ein Werk, das wir loben und dessen Bedeutung wir anerkennen. Aber es war eine Unterlassungssünde ohnegleichen, daß man die schon im Jahre 1860 vom weitblickenden Theodosius Florentini gegründete katholische Buchgemeinschaft lange Zeit vernachlässigte, bis sie 1942 vom Schweiz. Kathol. Volksverein erneuert und heute zur *Schweizer Volks-Buchgemeinschaft* ausgebaut wurde. Besonders durch den Einsatz der Jungmannschaft ist sie im vergangenen Jahr beachtlich gewachsen und kann sich heute bereits mit einer Mitgliederzahl von 8000 präsentieren. Ihr Umsatz ist stark gestiegen, und die Produktion des nächsten Buchjahres, die von einer konsultativen Kommission bester Literatur-Fachleute betreut wird, kann auch den anspruchsvollen Bücherfreund befriedigen. Bereits bemerkt der Jahresbericht der Büchergilde, daß die Propaganda der katholischen Buchgemeinschaft, unterstützt durch die katholische Presse, durch die katholische Geistlichkeit und andere Agitatoren dazu beigetragen habe, daß sich in einzelnen Bezirken die Mitgliederzahl verringerte. Wir haben das Recht, unsere Kulturwerke aufzubauen und werden sie mit aller Kraft innerlich und äußerlich stärken. Wir haben aber als Priester auch die Pflicht, für das gute Buch einzustehen, die katholische Volks-Buchgemeinschaft an Mitgliederzahl und Leistungsfähigkeit zu vergrößern und damit auch dem durch das katholische Verlagswesen und den katholischen Buchhandel verbreiteten Buch noch sehr viel Neuland zu erobern. Hier haben wir auch eine Kultur-aufgabe zu erfüllen, die einsatzbereite und beste Kräfte in katholischen Kreisen zu begeistern vermag. Daß auch hier der Klerus anfeuernd und unterstützend allen gutwilligen Werbern vorangehen muß, liegt in der Natur der Sache. Wo das geschieht, sind bisher schöne Erfolge erzielt worden. Stadt und Land wetteifern in der Verbreitung dieses alten und doch heute so ungemein zeitgemäßen Werkes, das eine Kulturgefahr zu bekämpfen sucht, nicht auf dem Wege des resignierten Jammerns, sondern der mutigen und freudigen Tat.

Dr. Josef Meier.

Kirchen-Chronik

Rückgabe von Raubgut

Wie verlautet, wurden die Besitzungen des Stiftes Wettingen in Mehrerau und das St.-Gallus-Stift der Benediktiner von Mariastein in Bregenz den rechtmäßigen Besitzern von den Besetzungsbehörden zurückerstattet. Dasselbe soll auch mit den Häusern der Jesuiten in Feldkirch und Innsbruck geschehen sein. Nach einer Nachricht in der NZZ soll es sich aber zunächst um eine provisorische Übergabe an die einstigen-Besitzer als Treuhänder handeln. Die durch die Beschlagnahme entstandenen Rechtsfragen müssen noch durch richterlichen Entscheidung definitiv geregelt werden, und die Gebäulichkeiten befinden sich zumeist in einem traurigen, Zustand.

50jähriges Pfarrjubiläum

Am Sonntag, 24. Juni, feierte die Pfarrei von La Chaux-de-Fonds das seltene Fest des goldenen Pfarrjubiläums ihres Seelsorgers, Prälat Dekan Dr. Athanas Cottier. Am 18. Juni 1895 trat der junge Priester die Pfarrei an, nachdem er drei Jahre in Lausanne Vikar und Pfarrverweser gewesen war, und nun steht er, geb. am 14. Febr. 1864, zu Jaun, Deutsch-Freiburg, als 80jähriger Greis noch in voller Rüstigkeit der großen Industriepfarrei mit ihren 5—6000 Seelen vor. Er ist der Erbauer des Vereinshauses, des Pfarrhauses und der neuen, geräumigen Pfarrkirche (1927). Zur Feier waren 36 alte Vikare und 20 aus der Pfarrei hervorgegangene Priester eingeladen. Bistumsverweser Mgr. Waeber überbrachte die Glückwünsche der Diözese, deren nichtresidierender Domherr der Jubilar ist. Die weltlichen Behörden ließen durch Staatsrat Humbert, Oberamtmann Guinand und Gemeinderat Lauener den Ausdruck des Dankes und der Ergebenheit entbieten. Der Hl. Vater entsandte telegraphisch seinen hohen Glückwunsch, Der erhebendste Teil der Jubiläumsfeier war der Gottesdienst mit Kommunionmesse, wo der Jubilar einer unzähligen Schar von Gläubigen die hl. Eucharistie austeilte und dann selber das festliche Hochamt hielt.

Jubiläum in Wettingen

Am Sonntag, 17. Juni, feierte Katholisch-Wettingen das 900. Gründungsjahr seiner Pfarrei. Der Diözesanbischof Mgr. Franziskus von Streng hielt ein Pontifikalamt und Dr. P. Kassian Haid, Abt von Wettingen-Mehrerau, die Festpredigt. Zugleich konnte der Pfarrer von Wettingen, H.H. Otto Schnetzler, sein silbernes Pfarrjubiläum feiern. V. v. E.

Persönliche Nachrichten

Als Nachfolger des auf den Herbst demissionierenden Mgr. Prof. J. Hermann, Professor an der Luzerner Kantonsschule, wurde von der Regierung H.H. Dr. Jos. Vital Kopp, Rektor

an der Mittelschule in Willisau, gewählt. — H.H. Dr. Louis Werlen wurde anstelle des demissionierenden H.H. A. Schnyder zum Rektor des Kollegiums von Brig ernannt.

Bibeltagung in Einsiedeln

Als Voranzeige diene, daß die Schweizerische katholische Bibelbewegung diesen Herbst in Einsiedeln eine gesamtschweizerische Tagung veranstalten wird, die sich über die beiden Tage Montag und Dienstag, den 24. und 25. September, erstreckt. Am gleichen Orte wurde vor zehn Jahren die SKB gegründet. Die Referate sind so zeitgemäß gewählt, daß sie allgemeinem Interesse begegnen werden. Die Programme werden den Mitgliedern rechtzeitig zugestellt werden, auch wird die Publikation in der KZ erfolgen. Wir bitten die hochw. Mitbrüder, sich diese Tage zu reservieren.

Ernst Benz, Pfr. Präs.

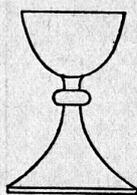
Priester-Exerzitien

Im Kollegium Maria Hilf, Schwyz, finden die Priesterexerzitien vom 16. bis 20. Juli statt.

Rezension

Leonhard Ragaz, Die Bergpredigt Jesu. Verlag Herbert Lang & Cie., Bern 1945. 195 S.

Dieses Buch bildet eine Art Ergänzung zur Schrift des gleichen Autors «Die Gleichnisse Jesu», die wir letztes Jahr an dieser Stelle besprochen haben (vgl. KZ 1944, 333). Was also dort über die weltanschauliche Basis, auf welcher der Autor steht, gesagt wurde, gilt auch hier. Doch erscheint Ragaz in dieser neuen Arbeit eher gemäßigt und verfällt weniger in Einseitigkeiten und Übertreibungen. Es fehlt zwar auch hier nicht an solchen. So lesen wir z. B.: «Jesus ist der große Gegner der Religion und Frömmigkeit.» Aus dem Zusammenhang geht hervor, daß Ragaz unter Religion und Frömmigkeit nur verzerrte Erscheinungsformen dessen sieht, was wir an sich unter diesen Begriffen verstehen. Der Umstand, daß abwegige Formulierungen oft aus dem Zusammenhang noch einen gangbaren Sinn gewinnen, läßt denn auch die guten Seiten des Werkes stärker ins Licht treten. Manche Partien sind meisterhaft geschrieben, z. B. diejenigen, wo der Autor das Wort vom Salz der Erde und vom Licht der Welt oder von der Feindesliebe auslegt. Die Form der Darlegung in Frage und Antwort wirkt für den Leser angenehm entspannend und läßt ihn dem Gedankengang leichter folgen. Ebenso trägt der einfache, wir möchten sogar sagen-paränetische Stil dazu bei, die Lektüre des Buches auch für denjenigen zu einem Genuß zu machen, der auf einer andern weltanschaulichen Grundlage als der Autor steht. H. H.



Jbach **P. NIGG** Schwyz

--- bekannt für gediegene, hand-
gehämmerte Gold- u. Silberarbeiten.

Für Wartzimmer, Schriftenstand, Anschlagbrett:

Prospekte und Propagandablätter

Unsere kirchlich anerkannte Institution hilft Ihnen im Kampfe für die gute Ehe!

Katholischer Lebensweg, Kronbühl / St. Gallen

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebürder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

• Beidigte Meßweinflieferanten

Meßpulte, verstellbar und drehbar. Massive, elegante Ausführung in hellem und dunklem Holz, niedere oder hohe Füßchen, durchgehendes Scharnier. Eine saubere Kleinmöbelarbeit, würdig und sehr zweckmäßig auf jeden Altar. Durch Tel. (0 41) 2 33 18 erfolgt gerne Probeflieferung. — Betstühle und Hochzeits-Kniebänke.

J. STRÄSSLE, Kirchenbedarf,
Tel. (0 41) 2 33 18, LUZERN

Inserat-Annahme durch Rüber & Cie., Frankenstraße, Luzern

Plagt Sie ein Leiden

Eine **Künzle-Kräuter-Badekur** hilft sicher! Kurarzt: Dr. med. A. Künzle (Nachfolg. von H.H. Kräuterpfarrer Künzle.) Verlangen Sie Prospekt Nr. 7. Tel. 8 01 11.

Kurhaus Bad Wangs
St. Galler Oberland M. Freuler.

Gutempfohlene Tochter sucht Anstellung als erfahrene

Organistin

nebst Beschäftigung für Buchhaltung und Büroarbeit. Innerschweiz bevorzugt. — Offerten unter Chiffre R 36218 Lz an Publicitas Luzern.

Tüchtige Haushälterin

in allen Haus- und Gartenarbeiten bewandert, die schon viele Jahre in geistl. Haus selbständ. gearbeitet hat, sucht wieder Stelle in geistl. Haus. Adresse zu vernehmen unter Nr. 1889 bei der Expedition der KZ.

Zu verkaufen tadelloser

Frackanzug

(Gehrock), feines Tuch.

Offerten unter 1890 an die Expedition der KZ.

Chapellerie Fritz Basel Clarastraße 12

Priesterhüte
Kragen, Weibelkragen,
Kollar u. sämtl. Wäsche

Auswahl bereitwilligst Vormer-
preise Gute Bedienung



Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen
 Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Re-
 staurations alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebesichere
 Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen



Kirchen-Kerzen

aus reinem Bienenwachs, ferner liturgische 55%-
 Kerzen und in Kompositions-Zusammensetzung
 liefert in begrenzten Mengen, trotz größter
 Rohwaren-Knappheit.

Auch Weihrauch in der Menge von 1/2 kg.
 Rauchfäkohlen fehlen und konnten seit drei Jah-
 ren nicht mehr aus dem Auslande hereingebracht
 werden.

Hans Hongler • Altstätten (St. Gallen)

Tel. Nr. 49 Aelteste Wachswarenfabrik • Gegründet 1703

Spezialwerkstätte für Kirchengeräte

Adolf Bick, Wil

Neuanfertigung
 Feuervergoldung
 Reparaturen etc.

TEL: 61-523 MATTSTR. 6 6E6R-1840

Meßweine und
 Tischweine

empfehlen in erstklassigen
 u. gut gelagerten Qualitäten
GÄCHTER & Co.
 Weinhandlung
 Altstätten

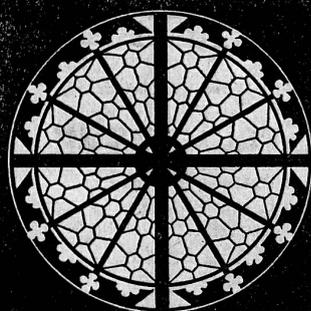
Geschäftsstand seit 1872 Beidrigte Meßweininlieferanten Tel. 62

Im
 schönen

Pontresina

Confer Nr. 23

Ferien im Pfarrhaus!



Kirchenfenster
 Vorfenster
 Renovationen

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6

Letzistraße 27 Werkstatt: Langackerstraße 65 Telefon 6 08 76
 Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

Ein drittes bemerkenswertes Urteil über Perk, Das Neue Testament*

Dr. Wilhelm Koester, Frankfurt a. M., schrieb an den Verlag:

«Die Übersetzung des Neuen Testaments von Johann Perk ist in jahrzehntelanger Arbeit entstanden, zunächst ganz wörtlich, dem heiligen Text möglichst genau folgend, dann mehrfach umgeformt in flüssiges Deutsch, unter steter Vergleichung mit einer Fülle moderner deutscher und fremdsprachiger Übersetzungen. Das Hauptstreben ging auf möglichste Treue gegenüber dem inspirierten Text. Die weitverbreitete ‚Deutsche Synopse der vier Evangelien‘ zeigt, daß der Übersetzer mit großer Sorgfalt alle Einzelheiten beachtet. Die Übersetzung fußt auf dem griechischen Text der Ausgabe von Augustin Merk, Prof. am Päpstlichen Bibelinstitut zu Rom, unter ständiger Berücksichtigung der kirchlichen Vulgata.»

* Perk, P. Johann: Das Neue Testament, Benziger Verlag, Einsiedeln, 688 Seiten. Halbleinen Fr. 2.80, bei 20 Expl. Fr. 2.75, bei 50 Expl. Fr. 2.70; Leinwand Fr. 3.40, bei 20 Expl. Fr. 3.35, bei 50 Expl. Fr. 3.30; in Kunstleder Fr. 6.50; in Leder Fr. 14.—

Reinwollener Stoff. Ich denke an jenen, der bei Ihnen verwahrt liegt. Senden Sie ihn mir, ich verarbeite ihn sorgfältig zum Priesterkleid.



ROBERT ROOS, SOHN, LUZERN

Feine Maßarbeit • Maßkonfektion Tel. 2 03 88
 Leodegarstr. 7, Riegelhaus bei der Hofkirchenstiege

JOSEF SÜESS

Gold- und Silberschmied



Luzern, Winkelriedstraße 20
 Telefon 293 04

Werkstätte für kirchliche Kunst

Musiknoten-Druck

Photodruck, vollkommen originalgetreu nach Manuskript oder Vorlage. Ersetzen Sie vergriffene Musikalien. Bitte, verlangen Sie unverbindliches Angebot!

POLYTYPO
 LUZERN
 am Museumplatz, Tel. 21672



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
 Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur Triengen

Telephon 5 45 20